

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Landratsamt Weilheim-Schongau
- Straßenverkehrsbehörde -
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i. OB.

E-Mail: verkehrswesen@lra-wm.bayern.de
Fax: 0881/681 2495
Tel.: 0881/681 1403

Antragsteller/in - Veranstalter/in

Name der juristischen Person	
Familienname Verantwortliche/r	Vorname
Straße	Hs.Nr.
PLZ	Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	

Veranstaltung

Art	
Ort	
Datum	Dauer (Uhrzeit von - bis)
Start und Ziel (Ort)	

Voraussichtliche Teilnehmer/innen (bitte jeweils geschätzte Anzahl angeben)

Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde	Sonstiges
Sonstiges					
Beanspruchte öffentliche Verkehrsfläche (bitte Streckenplan beifügen)					

Erklärung

Der/Die Veranstalter/in stellt hiermit alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmer(inne)n oder Dritten geltend gemacht werden. Er übernimmt die Wiedergutmachung aller Schäden, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmer(inne)n durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters/der Veranstalterin unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlagen:

- ☐ Veranstaltererklärung
- ☐ Bestätigung d. Versicherungsges. über d. Haftpflichtversicherungsschutz für die Veranstaltung
- ☐ Lageplan oder Kartenausschnitt mit eingezeichnetem Streckenverlauf

Veranstaltererklärung

Landratsamt Weilheim-Schongau
- Straßenverkehrsbehörde -
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i. OB.

Antragsteller/in - Veranstalter/in

Name der juristischen Person			
Familienname Verantwortliche/r		Vorname	
Straße			Hs.Nr.
PLZ	Ort		

Veranstaltung

Art	
Ort	
Datum	Dauer (Uhrzeit von - bis)

Erklärung

Hinsichtlich der oben genannten Veranstaltung erkläre ich folgendes: 1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer/in alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.

4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Versicherungsgesellschaft

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Ansprechpartner/in	
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail (Angabe freiwillig)	
Aktenzeichen	Versicherungsschein-/Mitglieds-Nr.

An Veranstalter/in - Versicherungsnehmer/in

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Veranstaltung

Art	Datum
-----	-------

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

€	für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person)
€	für Sachschäden
€	für Vermögensschäden
€	pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person)
€	für Vermögensschäden
€	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das

	- fache dieser Versicherungssummen
--	------------------------------------

Unterschrift	Name in Druckbuchstaben und/oder Stempel
--------------	--